



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Januar 2015
(OR. en)**

5388/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0215 (NLE)**

**RECH 5
ATO 7
COMPET 11**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	14541/14 RECH 402 ATO 71 COMPET 578
Nr. Komm.dok.:	11922/14 RECH 328 ATO 55 COMPET 447 (COM(2014) 459 final) + ADD1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür ¹ am 14. Juli 2014 vorgelegt.
2. Nach den Beratungen, die zwischen September und November 2014 stattgefunden und zu einigen Änderungen am ursprünglichen Vorschlag geführt haben, hat die Gemeinsame Gruppe „Forschung/Atomfragen“ grundsätzliches Einvernehmen über den Text erzielt.

¹ Dok. 11922/14 + ADD 1.

3. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er unter Teil A der Tagesordnung für eine seiner nächsten Tagungen diesen Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 16871/14 RECH 477 ATO 102 COMPET 676) annimmt.
-